



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Deutsche
Schulsportstiftung



Ausschreibung Bundeswettbewerb der Schulen

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Spezieller Teil: Ausschreibung Rudern

Schuljahr 2019/20



Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dank für die Unterstützung



den Partnern



den Förderern der Deutschen Schulsportstiftung



den Kooperationspartnern der Deutschen Schulsportstiftung
sowie den Bundesländern und Spitzenverbänden



Inhaltsverzeichnis

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia	2
Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Paralympics	3
Struktur der Deutschen Schulsportstiftung	4
Kontakte der Deutschen Schulsportstiftung	5
Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia	6
Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia	7
Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics	8
Organisation der Bundeswettbewerbe der Schulen	9
Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2020	10
Allgemeine Bestimmungen	11
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	12
Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz	14
Ausschreibung Standardprogramm - Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	15
Badminton	15
Basketball	17
Beach-Volleyball	19
Fußball	21
Gerätturnen	23
Golf	27
Handball	29
Hockey	31
Judo	33
Leichtathletik	37
Rudern	39
Schwimmen	41
Ski-Alpin	43
Skilanglauf	47
Skispringen	49
Tennis	51
Tischtennis	53
Triathlon	55
Volleyball	58
Goalball	62
Rollstuhlbasketball	64
Para Leichtathletik	68
Klassifizierungstabelle Para Schwimmen & Para Leichtathletik	70
Klassifizierungsbogen Para Schwimmen & Para Leichtathletik	73
Para Schwimmen	74
Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Sehen	77
Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Geistige Behinderung	79
Para Tischtennis	81
Ergänzungsprogramm	83
Talentwettbewerb Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften	84
Impressum	85

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents in Deutschland verantwortlich. Der Schulmannschaftswettbewerb Jugend trainiert für Olympia basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften*1 möglich. Der Wettbewerb ist in - nach Altersstufen geordnete - Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet zwischen einem Standardprogramm und einem Ergänzungsprogramm.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird – überwiegend getrennt nach Jungen und Mädchen – gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 Sportarten Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball durchgeführt.

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den oben genannten 19 Sportarten werden in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm folgende olympische Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

*1 In der Sportart Skisprung sind auch durch den Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) festgelegte „Regionalteams“ im Rahmen des DSV Nachwuchsprojektes „Auf die Plätze fertig ... Skil!“ zum Bundesfinale startberechtigt. Für die Sportart Ski Alpin kann für die Zulassung einer Startgemeinschaft von Schulen bzw. eines Regionalteams das jeweilige Land einen Antrag stellen. Startgemeinschaften und Regionalteams müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten.

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen

Jugend trainiert für Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen Abteilungen und Fachverbänden, den 17 Landesbehindertensportverbänden, Special Olympics Deutschland (SOD) sowie der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Paralympics mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Paralympics hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Jugendsportevents für Schüler*innen mit Behinderung verantwortlich. Jugend trainiert für Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er den Schüler*innen mit Behinderung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbünde/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schüler*innen mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Bei JTFP gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2019/20 zum Standardprogramm von:

- Fußball (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)
- Leichtathletik (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Schwimmen (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Skilanglauf (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- Tischtennis (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Sportarten, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den genannten paralympischen Sportarten werden in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm weitere Sportarten und Wettbewerbe für Schüler*innen mit Behinderung bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

Stiftungszweck

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Schulsportliche Projekte

Stiftungsversammlung

- Kultusminister*innen, Senatoren*innen der 16 Länder
- Vorsitzende der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Präsident Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzender Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Präsidenten*innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzender Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter*in Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

- Vorstandsvorsitzender
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Land Berlin)

Kommission Sport der KMK

Schulsportreferenten*innen der Länder

Kommission Spitzerverbände des DOSB

Vertreter*innen der an „**Jugend trainiert**“ beteiligten Spitzensportfachverbände

Kontakte

Vorsitzende der Stiftungsversammlung

Dr. Susanne Eisenmann - Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

Vorstandsvorsitzender

Thomas Härtel

Telefon: 0151 - 162 55 312

E-Mail: thomas.haertel@deutscheschulsportstiftung.de

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Finanzen)

Michael Schreiner - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 279 2623

E-Mail: michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Wettbewerbe und Veranstaltungen)

Lutz Gau - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 / 588 7455

E-Mail: lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz

Heidi Repser - Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 / 21 862 055/56

E-Mail: heidi.repser@deutscheschulsportstiftung.de

Marion Herzog - Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

Telefon: 0681 / 50 174 09

E-Mail: marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter der Kommission der Spartenverbände des DOSB

Dr. Peter Bösl - Sportschule Oberhaching

Telefon: 089 / 613 846 10

E-Mail: peter.boesl@deutscheschulsportstiftung.de

Stefan Raid - Deutscher Basketball Bund

Telefon: 0172 - 230 50 09

E-Mail: stefan.raid@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter des Landes Berlin

Thomas Duveneck

Telefon: 030 / 90227 6032

E-Mail: thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de

Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

Friederike Sowislo

Telefon: 030 / 370 273 41

Geschäftsführerin

E-Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Simon Biemüller

Telefon: 030 / 370 273 40

Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement

E-Mail: simon.biemueler@deutscheschulsportstiftung.de

Carolin Plontek

Telefon: 030 / 370 273 40

Assistenz der Geschäftsführung

E-Mail: carolin.plontek@deutscheschulsportstiftung.de

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten und Förderschwerpunkten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III (Ausnahmen: Gerätturnen, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf und Skisprung).

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/20 im Standardprogramm zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton		2003 - 2006 ¹	2005 - 2008 ¹	
Basketball		2003 - 2006	2005 - 2008	
Beach-Volleyball		2003 - 2006 ¹		
Fußball		2004 - 2006	2006 - 2008	
Gerätturnen			2005 - 2008 ²	2007 - 2010
Golf			2005 - 2008 ¹	
Handball		2003 - 2006	2005 - 2008	
Hockey ³			2005 - 2008	
Judo			2005 - 2008	
Leichtathletik		2003 - 2006	2005 - 2008	
Rudern		2003 - 2005	2006 - 2008	
Schwimmen			2005 - 2008	2007 - 2010
Ski Alpin				2007 - 2010
Skilanglauf			2005 - 2008	2007 - 2010 ¹
Skisprung				2009 - 2010
Tennis			2005 - 2008	
Tischtennis		2003 - 2006	2005 - 2008	
Triathlon			2005 - 2008	
Volleyball		2003 - 2006	2005 - 2008	

¹ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil ² Nur für Mädchen ³ Kleinfeldhockey

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (Wettkampfklasse IV) und die Grundschulwettbewerbe in der Wettkampfklasse V in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht olympisch sind bzw. als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Altersbegrenzung* für die im Schuljahr 2019/20 im Ergänzungsprogramm (Sportarten des Standardprogramms) zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton ¹	2001 - 2004			2007 - 2010
Basketball	2001 - 2004			2007 - 2010
Beach-Volleyball ¹	2001 - 2004		2005 - 2008	
Fußball	2001 - 2004			2008 - 2010
Gerätturnen	2001 - 2004	2003 - 2006	2005 - 2008 ²	
Golf ¹	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Handball	2001 - 2004			2007 - 2010
Hockey ³	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Judo	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Leichtathletik	2001 - 2004			2007 - 2010
Rudern	2001 - 2004			2007 - 2010
Schwimmen	2001 - 2004	2003 - 2006		
Ski Alpin	2001 - 2004	2003 - 2006	2005 - 2008	
Skilanglauf	2001 - 2004	2003 - 2006		
Tennis	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Tischtennis	2001 - 2004			2007 - 2010
Triathlon	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Volleyball	2001 - 2004			2007 - 2010

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Jungen

³ Kleinfeldhockey

* Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm von Jugend trainiert für Paralympics gehören:

- Fußball (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)
- Leichtathletik (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Schwimmen (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Skilanglauf (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- Tischtennis (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schüler*innen mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft kann sich aus Schüler*innen mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/20 im Standardprogramm zur Austragung kommenden Para Sportarten:

	Förderschwerpunkte	WK II	WK III
Fußball	GE	2002 und jünger	
Goalball	S	2002 und jünger	
Leichtathletik ¹	offen	2003 - 2004	2005 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2002 und jünger	
Schwimmen ¹	offen	2003 - 2005	2004 und jünger
Skilanglauf	S	2002 und jünger	
Skilanglauf	GE	2002 und jünger	
Tischtennis	KME / GE	2002 und jünger	

¹ In den Wettkampfklassen werden unterschiedliche Disziplinen/Wettbewerbe angeboten. Es erfolgt eine Bewertung in den WK, die zum Gesamtergebnis der Mannschaft zusammengefasst wird.

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV der Sportarten des Standardprogramms sowie Sportarten, die nicht zum Bundesfinale führen. Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „**Jugend trainiert**“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht paralympisch sind bzw. als schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Organisation der Bundeswettbewerbe
der Schulen
Jugend trainiert für
Olympia & Paralympics



Jugend trainiert für Olympia & Paralympics* ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schüler*innen mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 19 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf Wettkampfklassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene Wettkampfklassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt. Es richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen. Startberechtigt sind nur Schulmannschaften*¹.

* Die Ausschreibung von Jugend trainiert für Paralympics regelt die Sportarten, Behinderungsarten/ Förderschwerpunkte, Wettkampfklassen und Jahrgänge gesondert.

¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Paralympics gibt es spezielle abweichende Regelungen.

Winterfinale

Sonntag, 16. Februar bis Donnerstag, 20. Februar 2020 in Schonach

Meldeschluss: 24. Januar 2020

Vorabmeldung: 30. November 2019

Sportarten:

Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung

Para Ski-Nordisch (FS S), Para Ski-Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale – GEÄNDERTER TERMIN

Sonntag, 3. Mai bis Donnerstag, 7. Mai 2020 in Berlin

Meldeschluss: 24. März 2020

Vorabmeldung: 15. Februar 2020

Sportarten:

Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball

Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Para Tischtennis (FS KME, GE)

Herbstfinale

Dienstag, 15. September bis Samstag, 19. September 2020 in Berlin

Meldeschluss: 28. Juli 2020

Vorabmeldung: 15. Juni 2020

Sportarten:

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon

Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeunterlagen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein:

Geschäftsstelle Deutsche Schulsportstiftung
E-Mail: meldungen@deutscheschulsportstiftung.de

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule*¹ gebildet werden. Schüler*innen, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigefügt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

*¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

Beim Bundesfinale sind nur die Schüler*innen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d.h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet^{*1}. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schüler*innen, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schüler*innen jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden^{*2}. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK.

Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden^{*3}.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften reichen ihre Meldung zur jeweiligen Finalveranstaltung - versehen mit der Bestätigung der Schulleitung - an die für sie zuständige Kultusbehörde (Kultusministerium, Senat u.a.) ein, die die Meldungen für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale an die Geschäftsstelle der DSSS weiterleiten.

Die Teilnahmeausweise der Schüler*innen und Betreuer*innen werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnahmeausweise müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit aktuellen Passbildern aller Schüler*innen und Betreuer*innen der gemeldeten Mannschaft.

Zur Bestätigung der Identität ist es außerdem erforderlich, für jede/n Schüler*in einen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Für ausländische Schüler*innen, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist.

*1 Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

*2 Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu.

*3 Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik sowie alle Para Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer*innen.

Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnahmeausweis für gültig erklärt und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von „**Jugend trainiert**“ in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

Ummeldungen können bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Bundesfinalveranstaltung über das zuständige Kultusministerium/die zuständige Senatsverwaltung ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden. Für eine spätere Ummeldung bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der Nachweis der Kostenbeteiligung in Höhe von 75 EURO je Schüler*in (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). Die Überweisung (gemeinsam für alle Schüler*innen) muss spätestens 5 Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens 10 Tage vor dem Anreisetag die Kostenbeteiligung der Schüler*innen mittels Überweisung erfolgen.

Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen der Kommission Sport der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzerverbände des DOSB anzutreten.

Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schüler*innen an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine Reisehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer*innen bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen müssen über die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes versichert sein. Ebenso besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Sportgeräte und Rollstühle der Teilnehmer*innen. Während der Veranstaltung besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer*innen.

Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der **Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei „Jugend trainiert“** möglich.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer*innen sowie der Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – **nach den „Ruderwettkampf-Regeln“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“** der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregeln“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ stehen als Download auf der Homepage des Deutschen Ruderverbandes unter: <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln>

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der **DRV-Vertreter bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.**

2. Ein*e Schüler*in ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2009 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer*innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.
4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen* gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.



6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
7. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (30. Juli 2020) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jahrgänge 2003 – 2005

Jungen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II c	Gig-Vierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II d	Achter	1000 m
Mädchen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m

Wettkampf III Jahrgänge 2006 – 2008

Jungen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
Mädchen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000m

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die Wettkampfklasse I als älteste und die Wettkampfklasse V als jüngste Altersklasse ein.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der Wettkampfklasse IV gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder
- andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball ausgeschrieben.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Jahrgangsstufen 3 und 4 (WK V) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der Wettkampfklasse IV.

In Abstimmung mit den jeweiligen Spaltenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Badminton, Eisschnelllaufen und Inlineskaten, Fußball, Gewichtheben, Gerätturnen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die Wettkampfklasse IV angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spaltenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden. *

* Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für den Nachwuchsbereich auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, Entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schüler*innen kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

2008 hat die von DOSB und KMK gebildete AG „Talentwettbewerb“ eine vorläufige Zusammenfassung des gemeinsam entwickelten Talentwettbewerbs für Schüler*innen in verschiedenen Sportarten veröffentlicht. Der Talentwettbewerb soll einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nachwuchsleistungssportkonzeptes leisten.

Er ist besonders für die Wettkampfklassen IV und V bei Jugend trainiert für Olympia geeignet und für alle olympischen Sportarten, die im Rahmen des Schulsports möglich sind, offen bzw. kann auf weitere olympische Sportarten ausgedehnt werden. Der Talentwettbewerb gründet auf sportfachlichen Konzepten der Spaltenverbände und pädagogischen Zielen des Schulsports. Das Vielseitigkeitsprinzip wird besonders herausgestellt und altersgemäße, ansprechende Wettbewerbsformen werden für junge Talente angeboten.

Da im Bereich des Schulsports – Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport – ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die bisher sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch ausgeschriebenen Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen (WK IV und V) zu verändern bzw. zu ergänzen

Unter dieser Zielsetzung sind diese Wettbewerbe besonders zur Sichtung und Förderung von sportlich talentierten Schüler*innen in den Wettkampfklassen IV und V geeignet. Die Weiterentwicklung des Talentwettbewerbs für Schulmannschaften sollte zukünftig noch stärker aus der Sicht der Talentsichtung vorgenommen werden.

Die mit den Spaltenverbänden abgestimmten Talentwettbewerbe in den einzelnen Sportarten können unter www.jugendtrainiert.com unter der Rubrik „Talentwettbewerbe“ eingesehen werden.



Herausgeber:

Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung
Olympiapark Berlin - Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz
14053 Berlin
geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de
030 / 37027340

Verantwortlich:

Lutz Gau

Redaktion:

Friederike Sowislo, Simon Biemüller

Bildnachweis:

Stefan Matzke, Christina Pahnke, Sampics,
DOSB/Sportdeutschland

Redaktionsschluss: 31.05.2019

jugend trainiert im netz



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Besucht uns im Netz und postet Eure Fotos und Videos unter
#jugendtrainiert

f @jugendtrainiert

o @jugendtrainiert

t @jtfojtfp

g @jugendtrainiert

globe www.jugendtrainiert.com

play Jugend trainiert für Olympia